

NIEDERSCHRIFT

über die 32. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 16.12.2013, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Herr Dr. Walter Altherr

Frau Gudrun Heß-Schmidt

Herr Gerhard Müller

Kreisbeigeordneter

1. Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Jean-Pierre Biehl

Herr Dr. Peter Degenhardt

Frau Ursula Dirk

Herr Arnold Germann

Frau Bärbel Glas

Herr Ralf Hechler

Frau Brigitte Hörhammer

Herr Marcus Klein

Herr Hüseyin Koçak

Herr Klaus Layes

Herr Christian Meinschmidt

Frau Anja Pfeiffer

Herr Armin Rinder

Herr Walter Rung

Herr Norbert Ulrich

Herr Ulrich Wasser

Herr Jürgen Wenzel

Verlässt die Sitzung um 15:35 Uhr.

Kommt zur Sitzung um 14:40 Uhr.

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach

Herr Knut Böhlke

Herr Heinz Christmann

Frau Karin Decker

Frau Gabriele Gallé

Frau Dr. Petra Heid

Herr Harald Hübner

Frau Margit Mohr

Herr Thomas Müller

Herr Hartwig Pulver

Herr Hans-Josef Wagner

Herr Thomas Wansch

Herr Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herr Dr. Frank Matheis
Herr Karl Pfaff

FWG-Fraktion

Herr Manfred Bügner
Herr Günter Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herr Peter Schmidt
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz	Regierungsdirektor
Frau Ursula Spelger	Kreisverwaltungsdirektorin
Frau Elvira Schlosser	Gleichstellungsstelle
Herr Ludwig Keßler	Abteilung 1
Herr Achim Schmidt	Abteilung 1

Entschuldigt fehlten:

SPD-Fraktion

Herr Horst Bonhagen	Entschuldigt
---------------------	--------------

FWG-Fraktion

Herr Andreas Märkl	Entschuldigt
--------------------	--------------

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich	Entschuldigt
-----------------------	--------------

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:58 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzende Frau Gudrun Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete und 38 Mitglieder des Kreistages.

TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Dr. Walter Altherr, Kreisbeigeordnete und 39 Mitglieder des Kreistages.

Herr Klaus Layes kommt zur Sitzung um 14:40 Uhr.

TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Herr Hans-Josef Wagner verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Herr Hans-Josef Wagner kommt zur Sitzung zurück.

Für das Kreistagsmitglied Herr Jürgen Wenzel liegen Ausschließungsgründe vor; er verlässt die Sitzung und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Frau Margit Mohr verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.

Frau Margit Mohr kommt zurück zur Sitzung.

Herr Hartwig Pulver verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Herr Christian Meinlschmidt verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Herr Hüseyin Kocak verlässt die Sitzung frühzeitig um 15:35 Uhr.

TOP 10:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

Herr Christian Meinlschmidt kommt zurück zur Sitzung.

TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

Herr Dr. Frank Matheis verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Frau Ursula Dirk verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Frau Brigitte Hörhammer verlässt kurzzeitig die Sitzung.

Herr Jean-Pierre Biehl verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 12:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Herr Dr. Frank Matheis kommt zurück zur Sitzung.

Frau Ursula Dirk kommt zurück zur Sitzung.

Frau Brigitte Hörhammer kommt zurück zur Sitzung.

Herr Jean-Pierre Biehl kommt zurück zur Sitzung.

TOP 13 und TOP 14:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 09.12.2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 13.12.2013 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Landrat Junker zunächst einigen Kreistagsmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus. Zudem wird Frau Elvira Schlosser als dienstälteste rheinlandpfälzische Gleichstellungsbeauftragte beglückwünscht.

Anschließend erfolgt seitens des Vorsitzenden der Hinweis auf die gestellte Anfrage durch das Kreistagsmitglied Harald Hübner zum Thema Tierkörperbeseitigung. Die mündliche Beantwortung hierzu wird am Ende des öffentlichen Teils dieser Sitzung erfolgen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Paul Junker die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 09.12.2013.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen; | 0334/2013 |
| | 1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung
2) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012
3) Defizitausgleich
4) Entlastungserteilung | |
| 2 | Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2012 | 0353/2013 |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 3 | Nachwahl Schulträgerausschuss | 0336/2013 |
| 4 | Neufassung der Satzung der WFK - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH | 0354/2013 |
| 5 | Erteilung einer Weisung für die Vertreter des Landkreises im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn für die Beschlussfassung der Haushaltsatzungen 2012, 2013 und 2014, über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Eröffnungsbilanz 2009 | 0332/2013 |
| 6 | Schulsozialarbeit - aktueller Stand; Beratung und Beschlussfassung | 0362/2013 |
| 7 | Gründung einer Energiegesellschaft – Beratung und Beschlussfassung | 0355/2013 |
| 8 | Festsetzung der Kreisumlage 2014 | 0360/2013 |
| 9 | Grundsatzentscheidung – Umwandlung von TVöD- in Beamtenstellen | 0358/2013 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 11 | Beschaffung eines Abrollbehälters Rüst des Katastrophenschutzes mit weiteren Beladungseinheiten für ein vorhandenes Wechselladerfahrzeug (WLF) | 0343/2013 |
| 12 | ÖPNV; Linienbündel Kaiserslautern-Nord | 0361/2013 |
| 13 | Personalangelegenheit | 0359/2013 |
| 14 | Personalangelegenheit | 0363/2013 |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen;

- 1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung**
 - 2) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012**
 - 3) Defizitausgleich**
 - 4) Entlastungserteilung**
- Vorlage: 0334/2013**

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt.

Herr Junker begibt sich in den Zuhörerraum.

Frau Heß-Schmidt informiert zunächst über den Vortrag des Prüfberichtes durch Dr. Burret in der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013.

Im Übrigen verweist sie zum Sachverhalt auf die Sitzungsvorlage.

Nachdem sich keine Wortmeldungen hierzu ergeben, lässt Frau Heß-Schmidt über die Beschlussvorschläge wie folgt abstimmen:

Beschlussvorschlag zu Nummer 1:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Beschlussvorschlag zu Nummer 2:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Damit werden beide Beschlussvorschläge mehrheitlich, bei jeweils zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Nach der Abstimmung nimmt Herr Landrat Junker wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.4
5.4/MM/ 53790
0334/2013



29.11.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	20.11.2013	nicht öffentlich
Kreisausschuss	09.12.2013	öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen;

- 1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung
- 2) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2012
- 3) Defizitausgleich
- 4) Entlastungserteilung

Sachverhalt:

1) Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2012 der Einrichtung Abfallentsorgung

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht erforderlich und auch nicht gebildet ist, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013 statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag erfolgt, diese Schlussbesprechung durchzuführen. Zu dieser Schlussbesprechung ist auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eingeladen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Burret und aufgrund der bei der Prüfung durch ihn gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorläufige Jahresabschluss 2012 mit Bilanz zum 31.12.12, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss 2012 der Einrichtung Abfallentsorgung wurde vom Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft.

Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust von **250.359,49 EUR** ab.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 schließt mit einem Betrag von **2.257.981,28 EUR** ab.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Hierüber ist durch die zuständigen Gremien Beschluss zu fassen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen. Die bezüglich des Jahresabschlusses erforderliche Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgt im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 09.12.2013.

Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt im Kreistag.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist als Anlage beigefügt.

3) Defizitausgleich

Nach § 11 Abs. 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sind die ausgabewirksamen Verluste aus der Geschäftstätigkeit im folgenden Jahr durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers (Landkreis) auszugleichen.

Im Geschäftsjahr 2012 entstand ein ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes in Höhe von **253.000 €**, der im Folgejahr aus Haushaltsmitteln des Landkreises gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO abzudecken ist. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an den Einrichtungsträger zurückgezahlt werden.

Die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes sind Kraft Gesetzes in 2014 durch den Einrichtungsträger auszugleichen. Hierfür müssen im Haushalt des Landkreises entsprechende Mittel bereit gestellt werden. Da es sich hierbei um eine Bestimmung der EigAnVO handelt, ist hierfür kein eigener Beschluss erforderlich.

4) Entlastungserteilung

Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

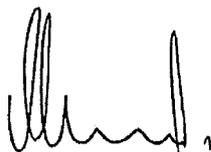
- 1) Der Jahresabschluss 2012 für die gesamte Einrichtung Abfallentsorgung wird festgestellt.

Die Jahreserfolgsrechnung 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von **250.359,49 EUR** ab.

Die Bilanzsumme der Einrichtung zum 31.12.2012 beträgt **2.257.981,28 EUR**.

- 2) Der Jahresverlust 2012 wird auf neue Rechnung vorgetragen..

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Lagebericht 2012
Prüfungsbericht Jahresrechnung 2012
Vorläufiger Jahresabschluss 2012

**TOP 2 Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 0353/2013**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Er übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Punkt an Herrn Dr. Walter Altherr.

Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller begeben sich in den Zuhörerraum.

Nachdem sich keine Fragen zur Beschlussvorlage ergeben, lässt Herr Dr. Walter Altherr über die folgenden Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschlussvorschlag 1:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Beschlussvorschlag 2:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit sind beide Beschlussvorschläge einstimmig angenommen.

Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten wird gem. den gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung erteilt.

Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller kommen zurück zur Sitzung.
Herr Dr. Altherr übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Junker.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/CZ/11144
0353/2013



29.11.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	05.12.2013	nicht öffentlich
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	nicht öffentlich

Jahresrechnung des Landkreises Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat gemäß § 57 LKO in Verbindung mit den §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Kaiserslautern zum 31.12.2012 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Prüfungsbericht wird einschließlich der Stellungnahme des Landrates dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und Erörterung vorgelegt (§§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Er stellt das Ergebnis seiner eigenständigen Prüfung gemäß § 57 LKO i.V.m. §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest.

Die endgültige Beschlussfassung gemäß § 113 Abs. 3 bzw. 4 GemO steht unter dem Vorbehalt der einvernehmlichen Stellungnahme des Landrates zu dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 3, 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) i.V.m. § 114 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet der Kreistag gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten.

Der Jahresabschluss, der gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, schließt für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt ab:

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 11.403.884,82 €.
Die Finanzrechnung 2012 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 12.849.909,60 €.
Die Bilanzsumme beträgt 314.648.511,99 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich auf 152.234.752,10 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 05.12.2013 mit dem Jahresabschluss befasst. Die Beschlussempfehlungen für den Kreistag über die Feststellung

des geprüften Jahresabschlusses und über die Erteilung der Entlastung des Landrats sowie der Kreisbeigeordneten sind erfolgt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 durch den Kreistag beinhaltet auch die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 der Abfallentsorgungseinrichtung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2012 gem. § 25 Abs. 2 Ziff. 3 und § 57 LKO in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO, in der jeweils gültigen Fassung festzustellen. Mit dieser Feststellung werden die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der Kreistag erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten gemäß den o.a. gesetzlichen Bestimmungen die Entlastung.

Im Auftrag:

Ludwig Keßler |

TOP 3 Nachwahl Schulträgerausschuss
Vorlage: 0336/2013

Herr Junker ruft den Tagesordnungspunkt zur Nachwahl auf.

Er informiert die Mitglieder über die Neuwahlen. Nachdem sich keine Fragen ergeben bzw. keine weiteren Wahlvorschläge benannt werden, lässt der Vorsitzende über die Vorschläge a) bis e) abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Somit wurden alle vorgeschlagenen Personen einstimmig in den Schulträgerausschuss gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0336/2013



04.11.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Nachwahl Schulträgerausschuss**Sachverhalt:**

Die im Schulträgerausschuss vertretenen Schulen haben zu Beginn des Schuljahres 2013/14 einen neuen Schulelternbeirat gewählt.

Frau Sabrina Pils, Frau Claudia Frank, Frau Doreen Ehrhardt, Frau Elke Merle-Reinhardt, Frau Andrea Schlüter, Herr Gerhard Dier, Herr Dr. Thomas Lutz sowie Herr Andreas Albert gehören danach nicht mehr dem Elternbeirat an. Mit Ausscheiden aus dem Elternbeirat endete auch ihre Amtszeit als Elternvertreter/in im Schulträgerausschuss, weshalb neue Vertreter/innen zu wählen sind.

Folgende Personen wurden uns zur Nachwahl gemeldet:

a) Jakob-Weber-Schule Landstuhl

Elternvertreterin: Frau Kirstin Scharwath, Franz-von-Sickingen-Str. 19, 66849 Landstuhl
Stellv. Elternvertreter: Herr Andreas Hausmann, Schwalbenweg 28, 66877 Ramstein-Miesenbach

b) Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn

Elternvertreterin: Frau Amadea Weber, Kingsbridgering 1, 67685 Weilerbach
Stellv. Elternvertreterin: Frau Michaela Kallenbach, Hauptstr. 75, 67691 Hochspeyer

c) Berufsbildende Schule Landstuhl

Elternvertreterin: Frau Marianne Werner, Eckstr. 15, 66879 Kottweiler-Schwanden
Stellv. Elternvertreter: Herr Georg Leydecker, Schubertstr. 8, 66877 Ramstein-Miesenbach

d) Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Elternvertreterin: Frau Dagmar Lang-Wenzel, Waldstr. 12, 66862 Kindsbach

Gymnasium Ramstein-Miesenbach

Stellv. Elternvertreter: Herr Andreas Franz, Landstuhler Str. 82, 66877 Ramstein-Miesenbach

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

- a) Frau Kirstin Scharwath als Elternvertreterin und Herrn Andreas Hausmann als stellvertretenden Elternvertreter der Jakob-Weber-Schule
- b) Frau Amadea Weber als Elternvertreterin und Frau Michaela Kallenbach als stellvertretende Elternvertreterin der Hans-Zulliger-Schule
- c) Frau Marianne Werner als Elternvertreterin und Herrn Georg Leydecker als stellvertretenden Elternvertreter der Berufsbildenden Schule Landstuhl
- d) Frau Dagmar Lang-Wenzel als Elternvertreterin des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl
- e) Herrn Andreas Franz als stellvertretenden Elternvertreter des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach

in den Schulträgerausschuss.

Im Auftrag:

Leßmeister

**TOP 4 Neufassung der Satzung der WFK - Wirtschaftsförderungsgesellschaft
 Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
 Vorlage: 0354/2013**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Neufassung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH.

Es ergeben sich keine Rückfragen hierzu.

Anschließend wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11183
0354/2013



29.11.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Neufassung der Satzung der WFK - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.10.1992 wurde die WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH gegründet. Seitdem besteht der Gesellschaftsvertrag nahezu unverändert mit den Regelungen, die in der Gründungsurkunde veraktet worden sind.

Nach insgesamt 28-maliger Änderung (Stand: 08.10.2013) der Gemeindeordnung bis heute, die auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde betreffen, fordert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nunmehr konsequent und zwingend eine Anpassung der Gesellschaftsverträge an das geltende Recht. Nach und nach wurden in den letzten Jahren die Gesellschaftsverträge verschiedener Gesellschaften angepasst.

Damit sollen insbesondere die sinngemäße Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und die Bekanntmachungs- und Offenlegungsregelungen für alle Gesellschaften in der Form des Privatrechts sichergestellt werden. Ebenso ist das Weisungsrecht an die von der Stadt entsandten Mitglieder eines fakultativen Aufsichtsrats zentraler Bestandteil der neuen Regelungen. Die Regelungen in der Gemeindeordnung schreiben vor, dass entsprechende Formulierungen wörtlich in die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften aufgenommen werden.

Mit dieser Änderung soll der auf Euro umgestellte Betrag des Stammkapitals geglättet werden. Außerdem erfolgen größere Anpassungen hinsichtlich der Aufgaben und Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, die als Aufzählung möglichst abschließend zugewiesen werden. Die Vertretung der Gemeinde im Unternehmen muss insoweit offen formuliert sein, dass Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich die Stadt in der Gesellschaft vertreten, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens einem Geschäftsbereich eines Beigeordneten zu zuordnen ist.

Sowohl Vorschriften nach Eigenbetriebsrecht (EigAnVO) zur Erstellung der Wirtschaftspläne als auch Prüfungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde und der zuständigen Behörde für die überörtliche Prüfung sind nach Gemeindeordnung verpflichtend im Gesellschaftsvertrag auszuformulieren.

Regelungen, die ausschließlich in der Gründungsphase der Gesellschaft einen Sinn hatten,

wurden gestrichen. Zum Zweck einer guten Lesbarkeit sollen nicht nur die einzelnen Neuregelungen veraktet, sondern die Satzung textlich vollständig neu beschlossen werden. Die einzelnen Änderungen können in der Synopse beider Satzungen nachvollzogen werden.

Der Entwurf der neuen Satzung ist mit der ADD vorbesprochen. Anregungen und Modifizierungen der Aufsichtsbehörde sind eingearbeitet. Die neue Satzung der WFK GmbH wird aufsichtsbehördlich so mitgetragen. |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern stimmt der Neufassung der Satzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH entsprechend der beigefügten Anlage zu. |

Im Auftrag:

Achim Schmidt |

Anlage/n:

WFK Neufassung Satzung 2013

TOP 5 Erteilung einer Weisung für die Vertreter des Landkreises im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn für die Beschlussfassung der Haushaltsatzungen 2012, 2013 und 2014, über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Eröffnungsbilanz 2009
Vorlage: 0332/2013

Herr Junker berichtet den Kreistagsmitgliedern über die ausführliche Darlegung des Sachverhaltes und der geführten Diskussion in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2013.

Einige Rückfragen ergeben sich. Nach einem Austausch der Gremienmitglieder wird über den Tagesordnungspunkt wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

Für das Kreistagsmitglied Herr Jürgen Wenzel ergeben sich Ausschließungsgründe. Er begibt sich daher zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3
3.4/hl/21823
0332/2013



09.12.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Erteilung einer Weisung für die Vertreter des Landkreises im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn für die Beschlussfassung der Haushaltsatzungen 2012, 2013 und 2014, über die Feststellung der Jahresrechnung 2008 und die Eröffnungsbilanz 2009

Sachverhalt:

Seit der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „IGS Enkenbach-Alsenborn“ am 08.07.2013 und auch in den nachfolgenden Sitzungen am 16.09.2013, 01.10.2013 und 14.11.2013 sahen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Kaiserslautern in der Verbandsversammlung auf Grund der haushaltsrechtlichen Schwierigkeiten und einer damit verbundenen unklaren finanziellen Situation des Schulzweckverbandes nicht mehr in der Lage, ohne Weisung des Kreistages die Haushalte 2012, 2013 und 2014 sowie die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2008 und die Feststellung der Eröffnungsbilanz 2009 des Schulzweckverbandes zu beschließen.

Gründe hierfür sind, dass bis zum 14.11.2013

- nach 2007 keine geprüfte Jahresrechnung mehr vorlag
- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 nicht vorlag
- die Neufassung des Haushaltes 2012 nicht vorlag.

Am 14.11.2013 wurden in der Verbandsversammlung die Ergebnisse zur Jahresrechnung 2008, die Eröffnungsbilanz und die Haushaltsentwürfe 2012, 2013 und 2014 vorgestellt. Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen, da die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Kaiserslautern bereits im Vorfeld mitgeteilt hatten, erst nach Weisungserteilung durch den Kreistag am 16.12.2013, zustimmen zu können.

Bereits bei den Haushaltsverabschiedungen 2010, 2011 und 2012 und der Neufassung der Zweckverbandsordnung zum 01.01.2011 haben die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Kaiserslautern den Vorstandsvorsteher und die Geschäftsführung aufgefordert, möglichst zeitnah die noch ausstehenden Jahresabschlüsse und die Eröffnungsbilanz der Verbandsversammlung vorzulegen, da ansonsten die Vertreterinnen und Vertreter sich nicht mehr in der Lage sähen, einen weiteren Haushalt zu beschließen, ohne verwertbares finanzielles Datenmaterial der vergangenen Jahre zu haben.

Entgegen der jeweiligen Ankündigungen des Vorstandsvorstehers und der Geschäftsführung wurde auch im Juli 2013 der Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt, obwohl weder die angemahnten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 ff. noch die Eröffnungsbilanz vorgelegt worden waren.

Bei der trotzdem durchgeführten Beratung des Haushaltsentwurf 2013 haben die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Kaiserslautern festgestellt, dass bei den Erläuterungen des Haushaltes die Ansätze aus dem Jahr 2012 nicht mit dem in der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsansätzen übereinstimmen. In einem Schreiben vom 11. Juli 2013 wurde der Vorstandsvorsteher von Seiten des Landkreises um Klärung und Information der Versammlung gebeten. Die Haushaltssatzung 2012 war am 25.10.2011 zwar beschlossen worden, jedoch mit dem Hinweis, einen aufgezeigten negativen Kassenbestand in der nächsten Sitzung zu erklären.

Wie die Geschäftsführung des Schulzweckverbandes, die VG Enkenbach-Alsenborn auf das Schreiben des Landkreises vom 11.07.2013 am 14.11.2013 erläuterte, wurde nach dem Beschluss des Haushaltsplanes 2012 der Haushalt nicht abgeschlossen und auch nicht für Änderungen gesperrt, sondern es wurde u. a. eine Änderung wegen fehlerhafter Aufteilung der Verbandsumlage durchgeführt.

Begründung war, dass festgestellt wurde, dass keine Differenzierung in laufendes Geschäft und Investitionen vorgenommen worden ist. Da die Änderungen sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt betrafen, ergaben sich neue Werte in der Haushaltssatzung, die aber nicht der Versammlung zur Kenntnis und Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Die geänderte, aber in dieser Form nicht beschlossene Haushaltssatzung 2012 wurde dann vom Vorstandsvorsteher unterzeichnet und im Januar 2012 in der Rheinpfalz und dem Amtsblatt veröffentlicht.

Nach Mitteilung der Verbandsgeschäftsführung am 14.11.2013 war der Haushaltsplan 2012 sowohl in seiner ersten und beschlossenen aber nicht veröffentlichten, als auch in der zweiten, nicht beschlossenen aber veröffentlichten Version fehlerhaft.

In der ersten Version war er nicht ausgeglichen, was durch die Verbandsumlage hätte sichergestellt werden können, in der zweiten Version wurde er zudem fehlerhaft verändert, der Versammlung nicht mehr zum Beschluss vorgelegt und als Haushaltssatzung 2012 veröffentlicht.

Nach Rücksprache bei der ADD in Trier wurde der Verbandsgeschäftsführung aufgegeben, den Haushalt erneut, korrigiert und überprüft beschließen zu lassen und schnellstmöglich die Jahresabschlüsse sowie die Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Seit 14.11.2013 liegt ein durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfter Jahresabschluss 2008 vor, der als Ergebnis, trotz aufgezeigter Mängel, die Zustimmung zur Feststellung beinhaltet.

Es konnten nicht mehr alle Vorgänge exakt nachvollzogen werden, es wurden Fehlbuchungen aufgezeigt, ein Rücklagenbetrag muss den Verbandsmitgliedern zurückerstattet werden und es wurde angeführt, dass Buchungen auf einem Girokonto vereinnahmt wurden, welches zum Zeitpunkt der letzten überörtlichen Kassenprüfung am 16.02.2011 nicht als Zahlweg der Verbandsgemeindekasse geführt worden ist. Das bedeutet, dass das Konto unzulässigerweise außerhalb des Kassensystems bestand. Dies wird bei der nächsten überörtlichen Kassenprüfung nochmals Gegenstand der Erörterung sein, da es aber Versicherungszahlungen an den Schulzweckverbandes betraf, ist es hier auch mitzuteilen.

Auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, deren Erstellung durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft wurde, kann festgestellt werden, was auch der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.11.2013 empfohlen hat, ebenso wie

die Feststellung des Jahresabschlusses 2008.

In Anbetracht der dargelegten haushaltsrechtlichen Situation der letzten Jahre und der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2009 ff., sehen sich die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Kaiserslautern im Schulzweckverband IGS Enkenbach-Alsenborn in der Pflicht, den Kreistag zu informieren und um Weisung zu bitten, den betreffenden Haushalten 2012, 2013, 2014, der Feststellung des Jahresabschlusses 2008, der Entlastung des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie der Feststellung der Eröffnungsbilanz zustimmen zu dürfen..

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt seinen Vertretern keine Weisung.

Der Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die bereits erfolgte Prüfung der Schlussrechnung 2008 geht an die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung.

Die Zustimmung zu den Haushalten 2012, 2013 und 2014 stellt der Kreistag in das pflichtgemäße Ermessen der Verbandsvertreter des Landkreises Kaiserslautern.

Der Landrat berichtet dem Kreistag über die weitere Entwicklung..

Im Auftrag

Leßmeister
Abteilungsleiter

TOP 6 Schulsozialarbeit - aktueller Stand; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 0362/2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort an Herrn Kreisbeigeordneten Gerhard Müller erteilt. Dieser unterrichtet den Kreistag entsprechend der Beschlussvorlage über die Schulsozialarbeit.

Nach einer kurzen Aussprache wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 4
1.1/cz/11142
0362/2013



09.12.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Schulsozialarbeit - aktueller Stand; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.06.2013 beschlossen, die Schulsozialarbeit an Grundschulen auch nach Auslaufen der Förderung aus Mitteln des „Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes“ weiter zu führen. Weiter wurde beschlossen, die Schulträger an 50 % der Personalkosten zu beteiligen.

Nach Rückfrage bei den Schulträgern stellt sich aktuell folgender Sachstand dar:

Für die Grundschulen Bruchmühlbach/ Martinhöhe, Miesau, Landstuhl Stadt, Landstuhl Atzel und Ramstein- Miesenbach liegen von Seiten der Schulträger die Aussage vor, gemeinsam mit dem Landkreis Kaiserslautern weiter zu führen. Entsprechende Mittel sind bzw. werden in den Haushaltsplänen 2014 eingestellt. Bei den Schulen Otterbach und Enkenbach – Alsenborn ist der politische Meinungsprozess noch nicht abgeschlossen. Interessenbekundungen liegen von den Schulträgern der Grundschulen Weilerbach und Otterberg vor.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern führt die Schulsozialarbeit an den Grundschulen Bruchmühlbach/ Martinhöhe, Miesau, Landstuhl Stadt, Landstuhl Atzel und Ramstein – Miesenbach unter hälftiger Beteiligung der Personalkosten durch die Schulträger weiter. Bei einem positiven Signal durch die Träger der Schulen Enkenbach – Alsenborn und Otterbach wird auch dort die Schulsozialarbeit gemeinsam weitergeführt. Sollte bis zum 20.12.2013 keine Bereitschaft zur Kofinanzierung bestehen, wird bei den Grundschulen Weilerbach und Otterberg erneut nachgefragt und bei Bereitschaft dort die Schulsozialarbeit angeboten.

**TOP 7 Gründung einer Energiegesellschaft –
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 0355/2013**

Herr Junker informiert die Kreistagsmitglieder über die anstehende Gründung einer Energiegesellschaft.

Er verweist dabei auf die bislang negativen Rückmeldungen bzw. dem Ausbleiben jeglicher Meldungen seitens der Verbandsgemeinden.

Im Anschluss wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 36 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 4 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/as/11183
0355/2013



29.11.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Gründung einer Energiegesellschaft - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 01.07.2013 den Beschluss gefasst, zusammen mit den Pfalzwerke AG, interessierten kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Stadt- und Verbandsgemeindewerken und eventuell mit der Kreissparkasse Kaiserslautern eine Energiegesellschaft zu gründen.

Eine dahingehende Interessenbekundung erfolgt von Seiten die Pfalzwerke AG schon seit mehreren Jahren. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 09.09.2013 wurden die Möglichkeiten der kommunalen Beteiligung an einer solchen Energiegesellschaft vorgestellt. Die Verbandsgemeinden wurden gebeten, bis Anfang Dezember mitzuteilen, ob sie oder die Verbandsgemeindewerke beabsichtigen, die Option, Gesellschafter in der GmbH zu werden, anzunehmen oder ob kein Interesse besteht.

Eine positive Rückmeldung ist bisher von keiner Verbandsgemeinde erfolgt.

Eine kommunale Beteiligung in privatrechtlicher Form ist insbesondere unter Berücksichtigung des 3. Abschnitts der Gemeindeordnung (GemO) zulässig. Bei der Wahl der geeigneten Organisationsform ist der Landkreis durch die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften eingeschränkt.

Als privatrechtliche Formen wirtschaftlicher Unternehmen der Gemeinde kommen grundsätzlich alle Rechtsformen der Zusammenschlüsse von Personen und Vermögen in Betracht, die das Zivilrecht vorsieht. Es ist § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GemO zu beachten, wonach eine Rechtsform gewählt werden muss, die die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Der Einsatz bestimmter Organisationsformen ist hierbei kein Selbstzweck. Vielmehr hängt der Einsatz einer bestimmten Organisationsform davon ab, welche Form im Einzelfall ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit und Effizienz bietet.

Bei der hier geplanten wirtschaftlichen Betätigung kommt im Rahmen der Vorprüfung nur die „GmbH“ als geeignete Organisationsform in Betracht (vgl. hierzu - Gemeinsames Modellprojekt „Projektierung kommunaler Energiegesellschaften“ – GStB und LKT Rheinland-Pfalz). Die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch einen öffentlichen Auftraggeber und einen privaten Wirtschaftspartner fällt als solche in der Regel nicht unter das Vergaberecht - EuGH, Urt. V. 22.12.2010 Rs. C-215/09.

Hierbei spielt auch die Höhe der kommunalen Beteiligung eine große Rolle. Die Gemeinde muss ein Unternehmen bei dem sie mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, so steuern, dass es wirtschaftlich geführt wird (§ 87 Abs. 4 GemO). Aus dieser Vorschrift kann bei Beteiligungen von mehr als 50 v.H. auch unmittelbar die Ausschreibungspflicht für öffentliche Leistungen entnommen werden.

Ein anderer Weg für die Beteiligung ist, sich mit 50 v. H. oder weniger am Stammkapital der Gesellschaft zu beteiligen, dann hat die Gemeinde lediglich auf die Einhaltung der Vorgaben des § 87 Abs. 4 GemO hinzuwirken, wonach Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten so gering wie möglich zu halten sind. Die Gesellschaft steht dann auch nicht mehr unter dem maßgeblichen Einfluss des Landkreises. In diesem Fall sollte sich der Landkreis jedoch mindestens eine Sperrminorität vorbehalten. Diese ermöglicht es dem Minderheits-Gesellschafter an einer GmbH, zu verhindern, dass Gesellschafterversammlungsbeschlüsse gegen seinen Willen gefasst werden. Der Gesellschaftsanteil muss hierzu mindestens 25,1 v. H. betragen. Dies bedeutet für den Landkreis, dass weitere kommunale Gesellschafter Anteile an der GmbH nur in einer Höhe erhalten können, welche die Sperrminorität des Landkreises nicht berührt.

Nach der Beschlussfassung im Kreistag wird der Landkreis seiner Vorlagepflicht gem. § 92 GemO gegenüber der ADD nachkommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, mit den Pfalzwerken eine Energiegesellschaft zu gründen. Die Gründung soll in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen. Der Gesellschaftsvertrag in der vorgelegten Fassung wird grundsätzlich gebilligt.

Der Landkreis übernimmt einen Anteil von höchstens 50 v. H. des anteiligen Stammkapitals von insgesamt 100.000 €. Die Sperrminorität von 25,1 v.H. darf nicht unterschritten werden. Die kreisangehörigen Verbandsgemeinden können bis zur Gesellschaftsgründung der Gesellschaft beitreten und einen Teil des Stammkapitals übernehmen.

Im Auftrag:

Ludwig Keßler
Kreisverwaltungsdirektor

Anlage 1 Entwurf Gesellschaftsvertrag

TOP 8 Festsetzung der Kreisumlage 2014
Vorlage: 0360/2013

Herr Junker gibt zunächst den Hinweis auf die kurzfristige Überarbeitung der Beschlussvorlage.

Die, um die Abstimmung und Rückmeldung durch die ADD Trier ergänzte Beschlussvorlage, wird den Gremienmitgliedern ausgeteilt.

Es ergeben sich seitens des Gremiums keine Rückfragen.

Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass die Festsetzung der Kreisumlage nochmals im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen zur Beschlussfassung kommt.

Es kann wie folgt abgestimmt werden:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landrat

0360/2013



16.12.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Festsetzung der Kreisumlage 2014

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 einmütig, ohne Stimmenthaltungen, beschlossen, am Kommunalen Entschuldungsfonds „...auf Basis der im Sachverhalt erläuterten Bedingungen und der in der Anlage 1 beispielhaft dargestellten Berechnungen ab dem Jahr 2012...“ teilzunehmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 9.12.2013 den Beschluss gefasst, dem Kreistag vorzuschlagen, die Kreisumlage für 2014, wie in der Tabelle (s. Anlage) angeführt, auf 41,75% festzusetzen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit der für den Landkreis zuständigen Kommunalaufsicht bei der ADD in Trier Kontakt aufgenommen und ihr folgende Frage vorgelegt:

„Als Ergebnis (der KA-Sitzung vom 9.12.) war festzuhalten, dass der Kreisausschuss dem Kreistag empfiehlt, den Kreisumlagesatz 2014 auf 41,75 Prozentpunkte (in Anlehnung an § 3 des Konsolidierungsvertrages) anzuheben.

Wie von Ihnen telefonisch angeführt, hätte der Landkreis Kaiserslautern für 2013 den Umlagesatz um 0,75% erhöhen müssen, die Erhöhung erfolgte in Höhe von 0,70%. Es stellt sich die Frage, ob mit einer Erhöhung der Kreisumlage 2014 um 0,6%-Punkte auf 41,8% (anstatt 0,55%-Punkte auf 41,75) der niedrigere Umlagesatz 2013 kompensiert / nachträglich geheilt werden kann.

Wir bitten Sie um Prüfung, ob die ADD Trier dieser Vorgehensweise zustimmen kann und der Landkreis Kaiserslautern damit seinen Verpflichtungen aus dem KEF-Vertrag für 2013 und 2014 nachkommen kann.

Da die Sitzung des Kreistages bereits am kommenden Montag, 16.12.2013 stattfindet, bitte ich Sie um kurzfristige Stellungnahme, damit die Sitzungsunterlagen noch rechtzeitig vorbereitet werden können.“

Daraufhin erhielten wir mit Email vom 11.12. folgende Antwort:

„In Bezug auf Ihre E-Mail, kann ich folgende Aussagen treffen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Maßnahme „Erhöhung der Kreisumlage“ im Haushaltsjahr 2013 nicht vollumfänglich realisiert wurde. Dies ist dahingehend problematisch, da das Umsetzen der vertraglich vereinbarten Maßnahmen im Rahmen des KEF-RP eine Voraussetzung für die

Auszahlungen im Haushaltsfolgejahr ist. Eine weitere Voraussetzung ist das vollumfängliche Erfüllen kommunalaufsichtlicher Forderungen und die Reduzierung der Liquiditätskredite im tatsächlich möglichem Umfang. Dies setzt voraus, dass auch wirklich alles unternommen wurde, um den Stand der Liquiditätskredite wenigstens im möglichen Umfang zu reduzieren. Dies ist regelmäßig nur dann erfüllt, wenn auch wirklich alle Einnahmequellen restlos ausgeschöpft (sprich, die maximale Ausschöpfung der Kreisumlage) wurden, also wirklich alles unternommen wurde, um den Haushaltsausgleich nach § 93 Abs. 4 GemO zu erreichen und auch die Aufwendungen im maximal möglichen Umfang reduziert worden sind.

Vorliegend hat der Landkreis seine Verpflichtung aus § 3 des Konsolidierungsvertrages zum KEF-RP für das Haushaltsjahr 2013 nicht vollumfänglich erfüllt. Bezüglich der rechtlichen Würdigung verweise ich auf den Leitfaden zum KEF-RP (Ziffer 2.2.4) und auf § 4 des Konsolidierungsvertrages. Hiernach ist grundsätzlich ein Nachholen nicht umgesetzter Maßnahmen möglich. Dies müsste gesondert beantragt und vereinbart werden. Eine Rückforderung der Aufsichtsbehörde oder ein Aussetzen der Landeszuweisung kann dann nicht mehr in Betracht kommen.

Auf Ihren Vorschlag bezogen, halte ich daher mindestens eine Erhöhung um 0,6 v.H. auf 41,8 v.H. für geboten, um allein die Verpflichtungen aus dem Vertrag zum KEF-RP zu erfüllen. Eine Erhöhung um 0,55 v.H. auf 41,75 v.H. (wie sie derzeit geplant ist) halte ich dagegen nicht für ausreichend, da hiermit in 2014 lediglich der Zustand eintreten würde, der für 2014 sowieso vertraglich vereinbart worden ist. Von einer Nachholung der Beträge für das Haushaltsjahr 2013 könnte dann nicht die Rede sein. Des Weiteren sehe ich beim Landkreis Kaiserslautern zusätzlichen Bedarf in Bezug auf die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und die Reduzierung der Aufwendungen und erwarte daher für das Haushaltsjahr deutliche Verbesserungen im Haushaltsjahr 2014.“

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, gemäß dem Hinweis der ADD die Kreisumlage 2014 um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Der Kreisumlagesatz wird auf 41,80 % festgesetzt. Ein darin enthaltener Anteil von 0,05%-Punkten dient der Nachholung der in 2013 um diesen Prozentsatz zu niedrig festgesetzten Umlage. Damit wären die Verpflichtungen aus dem KEF-Vertrag erfüllt.

Paul Junker
Landrat

Zur Information:

Diese Beschlussvorlage wurde vor ihrer Fertigstellung noch einmal mit der ADD abgestimmt.
Hier die Rückmeldung:

Von: Stempien, Tobias (ADD Trier) [mailto:Tobias.Stempien@add.rlp.de]

Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2013 09:34

An: Lauer, Thomas

Betreff: AW: KEF / Kreisumlage

Guten Morgen Herr Lauer,

die Beschlussvorlage kann so bestätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Stempien

=====
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Abteilung 2 - Kommunale und hoheitliche Aufgaben, Soziales

Referat 21a - Kommunalaufsicht

Tobias Stempien

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Tel.: (0651) 94 94 - 889

Fax: (0651) 94 94 - 77 889

<mailto:Tobias.Stempien@add.rlp.de>

<http://www.add.rlp.de>
=====

Anlage:

KU-Berechnungstabelle gem. Anlage zum KEF-Vertrag

Kommunaler Entschuldungsfonds:
 ADD zu Kreisumlage (KU),
 Gewinnausschüttung und zur
 teilweisen Anrechenbarkeit der
 Gewinnausschüttung auf die KU.

Landesdurchschn. Kreisumlage:			Stand: 28.11.2011
2010	41,09%		nachrichtlich:
2011	41,97%	Lt. LKT v. 21.09.2011	Konsolidierungsbeitrag (vorbehaltl. abschließender KEF-Regelung) 2.046.958
2012	42,59%	Lt. LKT v. 08.12.2011	Durchschn. KSK-Ausschüttung: 2009-2011: 1.066.667

1	Uml.grundl. (2013 ff auf Basis Planwert 2012)	Umlagesatz nach Verein- barung m. ADD (bisher) -nominal-	Umlagesatz nach Verein- barung m. ADD (neu nach KEF) -nominal-	Anrechnung Gewinnausschüttung KSK			Tatsächlicher Umlagesatz	KEF-Beitrag				
				Gewinnaus- schüttung	auf KU an- rechenbar (max. 75 %)	dadurch Reduzierung Kreisumlage %-Punkte		aufgrund Erhöhung Kreis- umlage	anrechen- barer Anteil Gewinn- ausschüt- tung	sonstige Konsoli- dierungs beiträge	Anrechen- bar	
Festsetzung 2009	86.790.916						37,75					
Festsetzung 2010	80.516.256	39,75	39,75	1.100.000	805.163	1,00	38,75					
Festsetzung 2011	77.072.871	40,75	40,75	1.100.000	770.729	1,00	39,75	770.729		78.000		
Planung 2012	85.000.000	41,75	41,75	1.691.667	1.062.500	1,25	40,50	637.500	625.000		2.111.229	
Planung 2013	85.000.000	42,5	Landesdurchschn. (z.Zt. geschätzt)	42,5	1.416.667	1.062.500	1,25	41,25	637.500	350.000		2.473.729
Planung 2014 (Vorschlag)	85.000.000			(L.durch- schnitt+0,5%) 43,0	1.416.667	1.062.500	1,25	41,75	425.000	350.000		2.898.729
Planung 2015 (Vorschlag)	85.000.000			(L.durch- schnitt+1%) 43,5	1.416.667	1.062.500	1,25	42,25	425.000	350.000		3.323.729
								2.895.729				

KEF-Einstieg 2012

mit zusätzlicher Gewinnausschüttung
 einmalig in 2012 in Höhe von 275.000 €
 Anrechnung der KSK-Ausschüttung basierend
 auf dem Durchschnitt der Jahre 2009-2011

nachrichtlich	ist	ist	ist
	2009	2010	2011
Kreisumlagesatz	37,75	38,75	39,75
Umlagegrundlagen	86.790.916	80.516.256	77.072.871
Umlageaufkommen	32.763.541	31.200.021	30.636.435

Plan	Plan	Plan	Plan
2012:	2013:	2014:	2015:
40,5	41,25	41,75	42,25
85.000.000	85.000.000	85.000.000	85.000.000
34.425.000	35.062.500	35.487.500	35.912.500

**TOP 9 Grundsatzentscheidung –
Umwandlung von TVöD- in Beamtenstellen
Vorlage: 0358/2013**

Herr Junker ruft den Tagesordnungspunkt auf und informiert entsprechend der Beschlussvorlage.

Frau Karin Decker stellt im Namen der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

Im ersten Satz des Beschlussvorschlages soll das Wort „besonders“ gestrichen werden. Der zweite Satz soll entfallen.

Der geänderte Beschlussvorschlages lautet sodann:

„Beschäftigte können in begründeten Ausnahmefällen in ein Beamtenverhältnis übernommen werden.“

Nach einer Aussprache der Kreistagsmitglieder lässt der Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 20 –
Stimmenthaltungen:	– 2 –

Dem Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag wird bei zwanzig Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen nicht entsprochen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage abstimmen:

Ja-Stimmen:	– 21 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 16 –

Dem Beschlussvorschlag entsprechend der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

0358/2013

05.12.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	09.12.2013	nicht öffentlich
Kreistag	16.12.2013	öffentlich

Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Immer wieder wird von Beschäftigten nachgefragt, ob ihre jeweilige Stelle nicht in eine Beamtenstelle umgewandelt werden könne und sie selbst, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, in das Beamtenverhältnis übernommen werden könnten.

Um in dieser Frage eine klare und einheitliche Regelung zu treffen, sollte im Kreistag, der jährlich zusammen mit der Haushaltssatzung auch den Stellenplan beschließt, eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Die Übernahme eines Beschäftigten in ein Beamtenverhältnis hat gravierende Folgen, sowohl für den Beschäftigten als auch für den Arbeitgeber:

Für den Beschäftigten	Für den Arbeitgeber
Pension höher als Rente	Pension wird in voller Höhe vom AG geleistet
Hinterbliebenenversorgung besser	Hinterbliebenenversorgung wird in voller Höhe von AG geleistet
Volle Beihilfeberechtigung – auch für Ehepartner/in und Kinder	Beihilfe wird in voller Höhe von AG geleistet – auch für Ehepartner/in und Kinder
Volle Bezüge auch bei längerer Krankheit	Bezüge werden in voller Höhe vom AG geleistet
Mitgliedschaft in Privater Krankenversicherung	---

Aus diesen Gründen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis für viele Beschäftigte interessant und attraktiv, für den Arbeitgeber hingegen vor allem finanziell eher belastend.

Gerade weil eine solche Übernahme für die meisten Beschäftigten attraktiv ist, muss dabei sehr sorgfältig darauf geachtet werden, dass es gerecht, fair und transparent zugeht. Es darf nicht einmal der Eindruck von Willkür oder einseitiger Bevorzugung/Benachteiligung entstehen.

Eine Umwandlung des Beschäftigungsverhältnisses sollte deshalb nur dort in Betracht

gezogen werden, wo auch der Arbeitgeber selbst etwas davon hat, also beispielsweise in Tätigkeitsfeldern, wo der Stellenmarkt sehr eng ist und man ohne den zusätzlichen Anreiz der Verbeamtung keine entsprechend qualifizierten Bewerber mehr findet bzw. wo die Gefahr besteht, dass noch auf solchen Stellen beschäftigte Mitarbeiter abwandern könnten und der Stellenmarkt keine Aussicht auf adäquate Nachbesetzung bietet.

In jedem Fall aber sollten alle entsprechend qualifizierten Mitarbeiter/innen die gleiche Chance erhalten, sich für eine entsprechende Umwandlung zu bewerben

Beschlussvorschlag:

Beschäftigte können in besonders begründeten Ausnahmefällen in ein Beamtenverhältnis übernommen werden. Ausnahmefälle könnten Rekrutierungsprobleme z. B. bei Ärzten, Veterinären oder EDV-Spezialisten sein, ebenso extern verursachter Konkurrenzdruck bei derart ausbildungsintensiven oder Spezialistenstellen wie Lebensmittelkontrolleuren, Bauingenieuren und anderen am Markt gesuchten Qualifikationen.

Im Auftrag

Ludwig Keßler

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen keine vor.

Der Vorsitzende informiert über die mit Schreiben vom 12. Dezember 2013 gestellte Anfrage seitens des Kreistagsmitglieds Herrn Harald Hübner im Hinblick auf die Tierkörperbeseitigung.

Die Anfrage des Kreistagsmitgliedes wird durch den Vorsitzenden mündlich beantwortet.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 16.12.2013

Vorsitzender



Paul Junker

Vorsitzende zu
TOP 1



Gudrun Heß-Schmidt

Vorsitzender zu
TOP 2

Siehe
Anlage

Dr. Walter Altherr

Schriftführerin



Carmen Zäuner

18. Dez. 2013 14:36

... 00496371912916

Nr. 0187 S. 1

Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages vom 16.12.2013

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

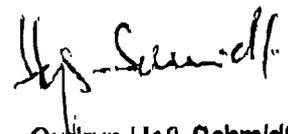
Kaiserslautern, den 16.12.2013

Vorsitzender

Vorsitzende zu
TOP 1

Vorsitzender zu
TOP 2

Schritfführerin



Paul Junker

Gudrun Heß-Schmidt

Dr. Walter Altherr

Carmen Zäuner